

## Stichwortliste für die Durchführung von Systemkontrollen

<b>1. Verantwortung, Aufgabenübertragung und Regelung der Kompetenzen</b>
Regelungen und Maßnahmen bzgl. der <ul style="list-style-type: none"><li>• eindeutigen Aufgabenübertragung an Führungskräfte bzw. Funktionsträger nach § 13 (2) ArbSchG,</li><li>• Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse im Verantwortungsbereich,</li><li>• Weisungsbefugnis,</li><li>• einen Etat,</li><li>• Zeit für die Aufgabe und</li><li>• sind qualifiziert.</li></ul>
<b>2. Überwachung der Einhaltung von übertragenen Pflichten</b>
Regelungen und Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"><li>• Kontrolle der Aufgabenerledigung und</li><li>• Einleitung von Korrektur- und Durchsetzungsmaßnahmen.</li></ul>
<b>3. Organisationspflichten aus dem ASiG (Arbeitssicherheitsgesetz)</b>
Regelungen und Maßnahmen bzgl. <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestellung Fachkraft für Arbeitssicherheit,</li><li>• Bestellung Betriebsarzt,</li><li>• schriftlicher Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes,</li><li>• Festlegung von Grundbetreuungszeiten,</li><li>• Festlegung der betriebsspezifischen Aufgaben,</li><li>• Eine Vereinbarung nach DGUV Vorschrift 2 wird regelmäßig abgeschlossen,</li><li>• Aufgabenwahrnehmung (z.B. Begehungen),</li><li>• Durchführung von regelmäßigen Arbeitsschutzausschusssitzungen,</li><li>• Sicherheitsbeauftragte nach neuer Konzeption sind bestellt.</li></ul>
<b>4. Qualifikation für den Arbeitsschutz</b>
Regelungen und Maßnahmen bzgl. <ul style="list-style-type: none"><li>• fachlicher Anforderungen als Auswahlkriterium für Verantwortliche, Funktionsträger und Beschäftigte mit bestimmten Aufgaben im Arbeitsschutz,</li><li>• Erhaltung der Qualifikation zum Arbeitsschutz durch Ermittlung, Aktualisierung und ständige Deckung des Schulungsbedarfs.</li></ul>
<b>5. Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung</b>
Regelungen und Maßnahmen zur Ausgestaltung der Prozessschritte <ul style="list-style-type: none"><li>• Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten,</li><li>• Ermitteln der Gefährdungen,</li><li>• Beurteilen der Gefährdungen,</li><li>• Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen (Rangfolge der Schutzmaßnahmen nach § 4 ArbSchG beachten),</li><li>• Durchführung der Maßnahmen,</li><li>• Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen,</li><li>• Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung (z.B. bei Unfällen, Beinaheunfällen, regelmäßige Aktualisierung),</li><li>• Regelungen und Maßnahmen zur Berücksichtigung besonderer Personengruppen</li><li>• Regelungen und Maßnahmen zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung,</li><li>• Die Dokumentation entspricht den tatsächlichen betrieblichen Verhältnissen und ist nachvollziehbar (konkrete Beschreibungen).</li></ul>

<b>6. Organisation der Unterweisung</b>
<p>Regelungen und Maßnahmen bzgl. der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppe (wer soll unterwiesen werden?),</li> <li>• Inhalte (auch Beschäftigungsbeschränkungen),</li> <li>• Durchführungsanlässe und -intervalle (wann?),</li> <li>• Zuständigkeiten (wer soll unterweisen?),</li> <li>• Dokumentation (wie und wo?),</li> <li>• Betriebsanweisungen sind Basis der Unterweisungen,</li> <li>• Unterweisungen erfolgen mündlich /im Austausch mit den Mitarbeitern,</li> <li>• Betriebsanweisungen und Unterweisungen sind inhaltlich konkret.</li> </ul>
<b>7. Auflagenmanagement</b>
<p>Regelungen und Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungen und Erlaubnissen und</li> <li>• Maßnahmen (z.B. Revisions-/Besichtigungsschreiben, Prüfberichte).</li> </ul>
<b>8. Arbeitsmedizinische Vorsorge</b>
<p>Regelungen und Maßnahmen bzgl. der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Beratung/Untersuchung,</li> <li>• Durchführungsanlässe und -intervalle (wann?),</li> <li>• Dokumentation (wie und wo?),</li> <li>• Aufgabenwahrnehmung durch BA erfolgt ausreichend,</li> <li>• Erforderliche Vorsorgeuntersuchungen wurden erfasst und angeboten und durchgeführt.</li> </ul>
<b>9. Organisation von Erste Hilfe und sonstigen Notfallmaßnahmen</b>
<p>Regelungen und Maßnahmen zur Bestellung von Beauftragten für Aufgaben der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersten Hilfe,</li> <li>• Brandbekämpfung,</li> <li>• Evakuierung,</li> <li>• Ein Ersthelfer ist immer anwesend,</li> <li>• Verbandbuch wird geführt,</li> <li>• Regelungen und Maßnahmen zum Ablauf und deren praktische Übung.</li> </ul>
<b>10. Regelwerksmanagement</b>
<p>Regelungen und Maßnahmen zur Ermittlung und Nachverfolgung von Änderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Regelwerks zum Arbeitsschutz,</li> <li>• des Standes der Technik,</li> <li>• der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse.</li> </ul>
<b>11. Kommunikation des Arbeitsschutzes</b>
<p>Regelungen und Maßnahmen zur internen und externen Kommunikation z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldewesen für Unfälle, Beinaheunfälle oder Fehlverhalten,</li> <li>• Informationsweitergabe,</li> <li>• Zusammenarbeit zwischen SiFa, BA, Personalvertretung und Geschäftsführung,</li> <li>• Beteiligung der Beschäftigten zum Themenbereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.</li> </ul>
<b>12. Betriebsspezifische Regelungen zum Planungs- und Beschaffungswesen</b>
<p>Regelungen und Maßnahmen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsprozessen: Errichten und Betreiben von Arbeitsstätten inkl. der Arbeitsplätze und Arbeitsmittel,</li> <li>• Beschaffungsprozessen von Arbeitsmitteln und -stoffen (z.B. Ersatzstoffprüfung).</li> </ul>

### **13. Sonstige Funktionsträger**

Regelungen und Maßnahmen zur

- Bestellung von Beauftragten,
- Zusammenarbeit, Anlässe und Koordination von Beauftragten
  - untereinander
  - in der Linie
  - mit der Interessenvertretung.

### **14. Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber**

Regelungen und Maßnahmen bzgl. der Auswahl, vertraglichen Regelungen, Koordination und Kontrolle von

- Fremdfirmen
- Zeitarbeitsfirmen
- Kommunikation zwischen den Beteiligten

### **15. Besondere Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Zeitarbeitnehmer, Praktikanten)**

Regelungen und Maßnahmen zur

- Unterweisung und Unterrichtung,
- arbeitsmedizinischen Untersuchung,
- Betreuung durch SiFa und BA,
- persönlichen Schutzausrüstung.